

Mitteilung	6367/2021	Klimaschutz Herr Lippert
Anschaffung E-Bikes		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst		

Information:

Die Stadt Mayen verfügt bereits seit einigen Jahren über zwei E-Bikes, welche in der Vergangenheit dienstlich von einigen Mitarbeitern, vor allem in den Sommermonaten, rege genutzt wurden. Aufgrund des hohen Alters der E-Bikes ist im letzten Jahr eines der Räder dauerhaft ausgefallen (Akku defekt), eine Reparatur ist auch aufgrund des altersbedingt hohen Gesamtverschleißes nicht mehr wirtschaftlich. Auch bei dem zweiten gleichalten E-Bike beträgt die Akkukapazität nur noch ein Bruchteil der ursprünglichen Kapazität. Ein Ausfall dieses Rades in naher Zukunft ist daher auch wahrscheinlich. Damit dieses etablierte, umweltfreundliche und vor allem auf der Kurzstrecke konkurrenzlos schnelle Verkehrsmittel den Mitarbeitern weiter zur Verfügung steht, sind für den Haushalt 2021 bereits Mittel in Höhe von 5.000€ für die Anschaffung von 2 E-Bikes eingestellt worden.

Damit bei Bedarf auch etwas sperrigere Güter mit dem Rad transportiert werden können ist zusätzlich das Leasing eines E-Lastenrades vorgesehen. Es soll außerdem den Mayener Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, dass Lastenrad außerhalb der Dienstzeiten zu leihen. Dadurch wird die Möglichkeiten geschaffen ein Lastenrad in eigener Umgebung und eigenen Anwendungsfällen zu testen. Dieses niederschwellige Angebot ist daher auch als kleiner Baustein hin zu einer nachhaltigeren Mobilität in Mayen zu verstehen. Die organisatorischen Aspekte bezüglich des Ausleihens dazu zählt beispielsweise, wie wird das Fahrrad reserviert, wer übernimmt Ausgabe und Rücknahme usw. sind noch zu klären.

Bis jetzt wurden die städtischen E-Bikes in einem verwinkelten Kellerraum des Rathauses abgestellt. Dies führt dazu, dass das Fahrrad zunächst umständlich aus dem Kellerraum auf den Hof rangiert werden muss. Auch einige Treppenstufen sind dabei zu bewältigen. Gerade mit Blick auf das höhere Gewicht von E-Bikes ist dies sehr unkomfortabel und für einige potenzielle Nutzer ohne fremde Hilfe unzumutbar. Mit der Anschaffung eines E-Lastenrades ist ein Abstellen in dem genannten Kellerraum unmöglich. Das Lastenrad ist viel zu groß um im Keller rangiert werden zu können und zu schwer um es Treppenstufen rauf zu tragen.

Daher werden zukünftig zwei der vier freigewordenen Unterflurgaragen (näheres siehe Vorlage 6224/2020) des Rathauses als Fahrradgarage umgerüstet. Die dazu nötigen Umbauten sind mit geringem finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen. Es müssen lediglich Fahrradständer montiert werden und einige Steckdosen zum Laden der E-Bike Akkus installiert werden. Durch die Nutzung dieser Garagen stehen die E-Bikes zukünftig weiterhin trocken und diebstahlsicher, bei erheblich verbessertem Handling. Durch den Wegfall der Stufen und engen Wege ist das Abholen der E-Bikes erheblich einfacher, schneller und komfortabler. Der Standort direkt unterhalb des Haupteinganges verkürzt die Wege weiter.

Die beiden Garagen bieten zusammen genügend Platz, dass zusätzlich zu den städtischen E-Bikes und dem Lastenrad auch die Mitarbeiter der Verwaltung Ihre Fahrräder dort abstellen können. Dadurch, dass die Stellplätze sicher und witterungsgeschützt sind, wird ein Anreiz für die Mitarbeiter geschaffen für den Arbeitsweg das Fahrrad zu nutzen, was auch im Sinne eines Synergieeffekts für das BGM im Hause gesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung der E-Bikes wird mit Kosten in Höhe von 5.000€ gerechnet. Entsprechende Haushaltsmittel wurden unter der Haushaltsstelle 5610000.07119000 eingestellt. Das Lastenrad wird geleast. Die 2021 für das Leasing benötigten Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 5610000.56220000 zur Verfügung. Die geringfügigen Kosten der Umrüstungen der Garagen werden aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung bereitgestellt (ca. 1000-2000€).

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, Familien können das E-Lastenrad ausleihen und testen, in welchen Situationen dadurch PKW-Fahrten ersetzt werden können. Da ein Lastenrad in der Anschaffung und im Unterhalt erheblich günstiger ist als ein PKW, können Familien zukünftig möglicherweise ein Zweitfahrzeug durch ein Lastenrad ersetzen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Ja, durch die Nutzung von E-Bikes können PKW Fahrten vermieden werden. Dadurch kann der CO₂ Ausstoß im Verkehrssektor reduziert werden. Selbst gegenüber eines E-Autos bietet ein Fahrrad den Vorteil, dass in der Herstellung erheblich weniger Ressourcen benötigt werden und auch im Betrieb der Strombedarf einen Bruchteil dessen beträgt, was für ein E-Auto benötigt wird.